

# Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.343.100 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.448.800 €
einem Jahresfehlbetrag von	105.700 €
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.276.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.342.000 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	141.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	271.400 €

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,10 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 360 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 %
2. Gewerbesteuer 360 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den 26.02.2016

Köhne  
- Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.